

Hausordnung

(Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Burg)

Fassung vom 19.11.2019

Die Burg Kronberg im Taunus ist als Baudenkmal von großer historischer Bedeutung. Sie wurde liebevoll instandgesetzt und wird durch großen ehrenamtlichen Einsatz erhalten, gepflegt und betrieben. Veranstaltungen auf der Burg finden in einer besonderen Umgebung und Atmosphäre statt, daher ist es erforderlich, dass alle Nutzer gemeinsam zum Schutz des Denkmals, zur Erhaltung und zur Weiterentwicklung beitragen. Die Eigentümer möchten, dass alle Nutzer sich wohl fühlen, eine erfolgreiche Veranstaltung durchführen und gerne wiederkommen.

Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise und Bedingungen und befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Verantwortlichen der Stiftung und des Burgvereins.

I. Denkmal- und Naturschutz

Das gesamte Burggelände mit sämtlichen Gebäuden und Ruinen steht unter Denkmalschutz, der Eibenhain ist geschützter Landschaftbestandteil, daher sind grundsätzlich jegliche Veränderungen nur mit Zustimmung der Eigentümer (Stiftung Burg Kronberg vertr. durch den Vorstand) gestattet.

Die Demontage von Einrichtungen oder Teilen der Burg - auch temporär - ist verboten. An den Wänden, Türen, Einrichtungsgegenständen und Fußböden darf nichts befestigt werden. Die Verwendung von Befestigungsmaterialien wie Klebstoffen, Reißzwecken, Schrauben, Stiften oder Nägeln ist nicht gestattet. Zu Dekorationszwecken können die vorhandenen Bilderschienen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Dekorationen sind rechtzeitig abzusprechen.

Die Bepflanzung auf dem Burggelände darf nicht beschädigt, auch nicht zu Dekorationszwecken abgeschnitten werden.

Das Betreten des Wehrgangs ist nur während der Führungen oder durch besonders Befugte gestattet. Auf dem Wehrgang darf nichts gelagert werden (Fluchtweg). Gegenstände, z.B. Beleuchtung oder Dekoration sind besonders zu sichern.

Der Fußboden im Terracottasaal ist sehr empfindlich, daher darf nur das burgeigene Mobiliar verwendet werden. Der Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen kann nur nach Einweisung durch die Burgmitarbeiter erfolgen. Für Bühnen, Musikinstrumente o.ä. ist der Boden unbedingt mit geeigneten Materialien zu schützen. Im Terracottasaal darf nicht getanzt werden. Speisen können in der Anrichte-Küche im Keller angerichtet werden. Wenn in der Anrichteküche fettiges Geschirr und Töpfe gespült werden, muss ein mobiler Fettabscheider installiert werden.

Zum Schutz der restaurierten Wände und Decken sind nur rußarme/-freie Kerzen gestattet.

Vorrichtungen, die die Brandmeldeanlage auslösen können (z. B. Nebelmaschine), sind in den Räumen verboten.

Das Mitführen von Hunden ist nur im Außengelände, nicht aber in den Gebäuden gestattet.

II. Brand- und Personenschutz

Die Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Entsprechende Kennzeichen, Notbeleuchtungen oder andere Brandschutzeinrichtungen müssen während der gesamten Mietzeit zugänglich sein und dürfen nicht verdeckt werden. Die Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten.

Vor Beginn jeder Veranstaltung ist gegenüber der Stiftung Burg Kronberg oder dem Burgverein schriftlich ein ortskundiger Brandschutz Helfer (mit Nachweis) zu benennen, der während der gesamten Dauer der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände anwesend ist. Die Veranstaltung darf erst beginnen, wenn der benannte Brandschutz Helfer anwesend ist, und ist abzubrechen, sobald der Brandschutz Helfer das Veranstaltungsgelände verlässt. Im Einzelfall kann der Burgverein verlangen, dass der Brandschutz Helfer auch während der Auf- und Abbauphase auf dem Veranstaltungsgelände anwesend ist.

Den Anweisungen der Burgmitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten, jegliche Benutzung von offenem Feuer, auch Fackeln, ist im Vorfeld abzustimmen. Petroleum-Fackeln sind auf dem Burggelände nicht zulässig. Andere Fackeln sind fest aufzustellen und müssen einen angemessenen Abstand vom Weg und Gebäudeteilen einhalten. Die Nutzung von Pyrotechnik ist auf der Burg verboten. Innerhalb des Gebäudes und auf dem Wehrgang sind insbesondere Gasöfen, Friteusen (heißes Öl) etc. verboten.

Windlichter sind gegen Durchbrennen zu sichern. Kerzen dürfen nur auf den Tischen (nicht auf dem Fußboden oder Fensterbänken) verwendet werden und müssen so aufgestellt werden, dass sie nicht umfallen können. Rauchen ist innerhalb der Gebäude und im Eibenhain nicht gestattet. Im Burghof müssen die Kippen im Ascheimer entsorgt werden. Es dürfen nur die ausgewiesenen Grill- und Feuerplätze benutzt werden. Die Flächen für Einsatzfahrzeuge müssen freigehalten werden (Lageplan). Für Dekorationen und Requisiten darf nur zugelassenes schwerentflammbares Material verwendet werden.

Die Kosten für Fehlalarme/Feuerwehreinsätze, die durch den Veranstalter/Mieter verursacht werden, sind von diesem zu tragen.

III. Verkehr und Nachbarschaft

Die Burg liegt mitten in der Altstadt, daher ist besondere Rücksicht auf die die Nachbarn geboten.

Der Prinzensgarten ist für Gäste nur bis 22 Uhr geöffnet. Ab 22 Uhr gilt in den Räumen „Zimmerlautstärke“. Die Fenster müssen geschlossen bleiben.

Parken vor und im Burggelände ist nur auf den angewiesenen Flächen gestattet. Der Innenhof darf nicht befahren werden.

IV. Umwelt

Alle Abfälle, Dekomaterialien etc. sind unmittelbar nach einer Veranstaltung von Burg und Burggelände zu entfernen, andernfalls geht die Entsorgung zu Lasten des Veranstalters.

V. Haftung

Die Stiftung Burg Kronberg, der Burgverein Kronberg im Taunus e. V. und die von ihr beauftragten Vertreter üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Sie können bei schwerwiegenden Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung auch ein Hausverbot aussprechen.